



Amtsblatt

der Stadt Oer-Erkenschwick

54.Jahrgang

Nr. 01

10.01.2019

Öffentliche Bekanntmachung des Sauerländischen Gebirgsvereins (SGV) und des Regionalverband Ruhr (RVR): Festlegung des Wegeverlaufs für den Fernwanderweg „Hohe Mark Steig“

In Zusammenarbeit und in Abstimmung mit dem Regionalverband Ruhr soll der „Hohe Mark Steig“ mit insgesamt fünf Sondermarkierungszeichen ausgezeichnet werden.

Der 150 km lange Hauptweg ist konzipiert als zertifizierter Fernwanderweg und verläuft in 6 Etappen von Olfen bis Wesel. Die Streckenlänge beläuft sich auf ca. 150 km für den Hauptweg und ca. 100 km für Neben- und Zuwege.

Laut § 65 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutz-gesetz – LNatSchG NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 15.11.2016 in Verbindung mit

§ 19 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturchutzgesetzes (DVO-LNatSchG), in Kraft getreten am 25.11.2016, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, vor der Festlegung neuer Wanderwege die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer und deren Verbände, Gemeinden, unteren Naturschutzbehörden, Träger der Naturparke und den Landesbetrieb Wald und Holz ins Benehmen zu setzen.

Innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen der Bekanntmachung wird den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie den Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern unter Angabe der betroffenen Flurstücksnummer die Gelegenheit gegeben, Einblick in die Kartenwerke zu nehmen sowie schriftliche Stellungnahmen abzugeben.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Henrike Pirillo zur Verfügung:

Telefon 02931 - 52 48 46 oder per E-Mail h.pirillo@sgv.de.

Online Einblick in das Kartenwerk erhalten Sie unter www.sgv.de bzw. in der SGV Geschäftsstelle in Arnsberg (Hasenwinkel 4, 59821 Arnsberg).

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oer-Erkenschwick, 10.01.2019, 8:30 Uhr

Wewers
Bürgermeister

Herausgeber:
Bezug:

Bürgermeister der Stadt Oer-Erkenschwick – Hausdruck –
Das Amtsblatt ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Rathausplatz 1, erhältlich.
Es ist außerdem im Internet unter www.oer-erkenschwick.de abruf- und abonnierbar oder kann
gegen eine Jahreskostengebühr von 40,00 € zugesandt werden. Anforderungen nimmt die
Stadt Oer-Erkenschwick – FD 1.2.1/13 – unter Tel. (02368) 691-284 entgegen.